

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 7. December 1860.

Dem Senate ist von der Deputation für das Bauwesen ein
zweiter Bericht, die Erneuerung des Oberbaus der großen Weserbrücke
betreffend,

eingereicht worden. Er theilt denselben sammt der dazu gehörigen Zeichnung der Bürgerschaft hieneben mit und sieht deren Erklärung, unter Vorbehalt der feinen, entgegen.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 7. Decbr. 1860.

Zweiter Bericht der Baudeputation,

die Erneuerung des Oberbaus der großen Weserbrücke betreffend.

Nachdem von der berichtenden Deputation in ihrem Berichte vom 8. August d. J. auf Grund des Brockmann'schen Gutachtens, welchem sich dessen Nachfolger, der Wasserbaudirector Berg gefügt hatte, vorgeschlagen war, die Erneuerung des Oberbaus der großen Weserbrücke ohne Schlagung einer Nothbrücke durch Beschränkung der Passage auf je eine, durch eine Laufbrücke verbreiterte Hälfte der Brücke auszuführen, erhielt sie in Folge der Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 15/31. August d. J. den Auftrag, über eine anderweitige Vermehrung der Verkehrsmittel während des Baus zu berathen und zu berichten.

Die Deputation verhehlte sich schon bei Erstattung ihres ersten Berichts die aus dem Weglassen einer besonderen Nothbrücke entstehenden mannigfachen Unbequemlichkeiten für den Verkehr, welche sich nur in Berücksichtigung des Geldpunctes allenfalls einige Zeit ertragen ließen, keineswegs und findet es, wenn man die Kosten nicht scheuen will, auch ihrerseits höchst zweckmäßig, daß für die Dauer der Erneuerung des Oberbaus eine besondere Nothbrücke angelegt werde. Sie hat daher den Wasserbaudirector Berg mit dem Entwürfe des Projectes einer solchen, welches derselbe nunmehr vorgelegt hat, beauftragt. Nach demselben dürfte der einzige dazu geeignete Platz sich an derselben Stelle zwischen dem St. Martinikirchhof und der Herrlichkeit finden, wo auch im Jahre 1839 die damalige Nothbrücke geschlagen wurde, jedoch wird an der Herrlichkeit zur Schonung der anliegenden Häuser und zur Erleichterung der Wendung die dort befindliche Wassertreppe ganz unberührt bleiben; die Brücke wird von Holz auf Pfahljochen erbaut und bei einer Länge von $544\frac{1}{2}$ Fuß eine lichte Breite von 20 Fuß erhalten, so daß die Wagen in beiden Richtungen sich ungehindert bewegen können. Die horizontal im Anschluß an die Ufer construirte Höhenlage der Brücke ergiebt eine Erhebung der Brückenbahn von 19' über Null, so daß bei dem im Sommer gewöhnlichen Wasserstande die Schifffahrt erheblich nicht gehindert werden wird, zumal von den 17 Oeffnungen 1 von $44\frac{1}{2}'$, 2 von 40' die übrigen 14 von 30' Weite projectirt sind; die 3 weitesten derselben erhalten doppelte Pfahljoche, die übrigen einfache, wie dieß Alles aus der

beifolgenden Zeichnung, Unteranlage 1. erhellt. Die Construction der Brücke ist einfach und leicht, aber genügend sicher und darauf berechnet, daß nicht mehr Holz als nöthig verschnitten zu werden braucht. Da indeß für die Fußgänger, vollends Kinder und Frauenzimmer die Passage der Fahrbahn der Nothbrücke Unbequemlichkeiten verursachen dürfte, so wird es sich einrichten lassen, daß während der Erneuerung des Oberbaus der großen Weserbrücke, welche ohne besondere Umstände successiv in zwei Hälften gebaut werden kann, in der Regel stets je ein Trottoir gangbar erhalten werde, welches zur Vermittlung des Fußverkehrs solcher Personen, welchen das Betreten der Nothbrücke unbequem oder gefährlich sein würde, ausreichen dürfte, vollends wenn die Polizeidirection Fürsorge trifft, daß allen Trägern von Lasten oder anderen dem freien Verkehr hinderlichen Gegenständen, welche nicht zum Brückenbau selbst gehören, das Betreten des Trottoirs der großen Weserbrücke während der Bauzeit untersagt werde.

Daß diese combinirten Vorschläge in mannigfacher Hinsicht sich empfehlen, liegt auf der Hand. Nicht nur, daß der Brückenbau selbst durch den gedrängten Wagenverkehr nicht gehindert wird, bietet die ungehinderte Benutzung je einer halben Fahrbahn für den Bau selbst erhebliche Vortheile. Bei Erhöhung der Stirnmauern, bei Umlegung der beiden Anfahrten fällt die bei diesen Gelegenheiten sehr belästigende Beunruhigung durch den Wagenverkehr weg, die Geschäftsverhältnisse der Bewohner der Wachtstraße, welche namentlich von der Fußpassage abhängig sind, erleiden keine erhebliche Störung und die wichtige Communication zwischen Alt- und Neustadt ist unter keinen Umständen einer Unterbrechung oder wesentlichen Beeinträchtigung ausgesetzt. Angesichts dieser augenscheinlichen, auch der Förderung des Baus selbst günstigen Vortheile kann die berichtende Deputation die Annahme ihres Vorschlags nur bevormworten, indem sie dadurch den ihr gewordenen Auftrag in zusagender Weise erledigt zu haben hofft.

Nach dem vom Baudirector Berg berechneten Voranschlage der Kosten der Nothbrücke, werden dieselben mit den bei Erneuerung des Oberbaus der großen Weserbrücke wahrscheinlich sich herausstellenden Ersparungen an der dafür bewilligten Summe unter Hinzurechnung des für die jetzt wegsfallende Laufbrücke ausgeworfenen Postens sich bestreiten lassen. Es bedarf daher zur Zeit einer besonderen Bewilligung für die Nothbrücke nicht, wenn nur Senat und Bürgerschaft die Deputation autorisiren:

von den für den gedachten Oberbau der großen Weserbrücke bewilligten Geldern auch die Kosten dieser Nothbrücke bestreiten zu dürfen.

Sollte für letztere dennoch eine Nachbewilligung erforderlich sein, so behält sich die Deputation einen desfallsigen Antrag vor.

Da übrigens die Deputation beabsichtigt, die Erbauung und Unterhaltung der Nothbrücke mit allem Zubehör, sowie den demnächstigen Abbruch unter Zurücknahme alles Materials im Ganzen auszuverdingen, wodurch sie zugleich der Bekanntmachung des Voranschlags überhoben wird, so würde ihr eine baldige Beschlußnahme sehr erwünscht sein, da eine zu große Beschränkung der dem Vicitanten zum Behuf der Vorbereitung des Baus, welcher bereits im April nächsten Jahres fertig sein soll, gelassenen Zeit auf die Ausverdingung ungünstig einwirken dürfte.

Bremen, den 4. December 1860.

Die Baudeputation.

(gez.) Lampe. (gez.) Friedr. H. Westhoff.